

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Herausforderungen durch Borkenkäfer

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Maßnahmen aktuell ergriffen werden, um den Schaden durch den Borkenkäfer-Befall wenigstens zu begrenzen;
2. welche personellen, technischen und finanziellen Kapazitäten notwendig wären, um die Borkenkäfer-Population zu bewältigen;
3. ob es zutreffend ist, dass es bei den Abfuhr-Kapazitäten durch Lkw-Holztransporter zu massiven Engpässen bei der Abfuhr des Holzes aus den Wäldern kommt, und welche Konsequenzen sich hieraus ergeben;
4. welche verkehrsrechtlichen Vorgaben es beim Transportgewicht von Holztransporten in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern gibt und ob die in Baden-Württemberg geltenden Vorgaben aus Sicht der Landesregierung ausreichend sind, um die bestehenden Engpässe bewältigen zu können;
5. wie dem Problem entgegengetreten wird, dass vielerorts das von Schädlingen befallene Holz nicht zeitnah aus dem Wald in Zwischenlager gebracht werden kann;
6. wie sich die Preise für das Leitsortiment Fichte in den vergangenen Jahren bis heute entwickelt haben;
7. wie sich der aktuelle Verfall der Holzpreise in Deutschland und in Gesamteuropa auf die Forstbetriebe (Staatswald, Kommunalwald oder Privatwald) auswirkt und ob die Landesregierung Maßnahmen vorsieht, um insbesondere die Liquidität der Forstbetriebe sicherzustellen;

8. ob und inwieweit sie daran denkt und bereits konkrete Maßnahmen ergriffen hat, das befallene Holz bzw. das Hackgut in Kraftwerken zur Energiegewinnung einzusetzen;
9. welche anderen Möglichkeiten sie zur Verwertung des befallenen Holzes sieht;
10. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die Waldbesitzer angesichts der enormen Vermögensverluste bei der Schadensbewältigung zu unterstützen.

10.07.2019

Wald, Dr. Rapp, Burger, Epple,
von Eyb, Hagel, Hockenberger CDU

Begründung

Die Wälder auch in Baden-Württemberg stehen infolge von Dürre, Sturm- und Schneebruchereignissen vor einer dramatischen Plage durch Borkenkäfer und andere Schädlinge. Nach dem heißen und trockenen vergangenen Jahr, mit leider optimalen Bedingungen für die Schädlingspopulationen, droht nun eine explosionsartige Vermehrung.

Das befallene Holz muss schnellstmöglich aus den Wäldern abtransportiert werden. Dabei fehlt es aber offenbar an personellen und technischen Ressourcen bis hin zu fehlenden ausreichenden Kapazitäten bei Langholz-Lkw. Parallel dazu sind die Preise durch die einbrechenden Holzmärkte dramatisch gefallen, sodass die Waldbesitzer kein verlässliches Einkommen aus dem Wald generieren können. Tschechien beispielsweise verkauft den Festmeter Holz für ein bis zwei Euro.

Mit dem Befall durch die Schädlinge ist also ein gigantischer Vermögensverlust zu verzeichnen. Gleichzeitig müssen die Forstbetriebe in den Folgejahren erhebliche Liquiditätsausfälle verkraften. Reguläre holzwirtschaftliche Planungen sind obsolet geworden: Von einem geplanten Einschlag kann kaum mehr die Rede sein. Es geht jetzt vorrangig darum, die Schäden an den Wäldern so weit als möglich einzudämmen und den Wald dort zu sanieren, wo die Schädlinge die Bäume bereits befallen haben.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Waldwirtschaft durch personelle, organisatorische und finanzielle Maßnahmen zu unterstützen. Der Antrag hat das Ziel, nicht nur die dramatische Lage in die Fokus zu nehmen, sondern auch mögliche Initiativen der Landesregierung zur Linderung der Dramatik abzufragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. August 2019 Nr. Z(52)-0141.5/461F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Maßnahmen aktuell ergriffen werden, um den Schaden durch den Borkenkäfer-Befall wenigstens zu begrenzen;

Zu 1.:

Im Staatswald werden alle Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes eingesetzt. Dazu gehören, neben dem intensiven, in der Regel wöchentlichen Kontrollgang auf frischen Stehendbefall durch Borkenkäfer, folgende Maßnahmen:

- Vorbeugende Aufarbeitung von bruttauglichem Material, welches noch nicht befallen wurde durch Hackung. Hier ist eine thermische Verwertung (Verbrennen) der Hackschnitzel zum sicheren Brutraumentzug notwendig.
- Des Weiteren müssen Holz-Polter unbedingt rechtzeitig vor dem möglichen nächsten Ausflug der fertig entwickelten Käfer abgefahren, umgelagert oder gehackt werden.

Der akuten Schadenssituation ist sowohl auf einzelbetrieblicher als auch auf überbetrieblicher Ebene mit einem intensiven und konsequenten Waldschutz- und Krisenmanagement zu begegnen. Bereits im März 2019 wurde deshalb auf Ebene der Betriebsleitung von ForstBW eine TaskForce „Klimabedingte Waldschäden“ eingerichtet, die sich intensiv mit der Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Managementmaßnahmen sowie ihrer Steuerung und Koordinierung beschäftigt.

Neben der Entwicklung eines Kommunikations- und Strategiekonzeptes, der Initiierung sogenannter „Runder Tische“ zur Information von Interessenverbänden und Interessierten auf lokaler Ebene und Durchführung von Krisenmanagement-Workshops zur Ermittlung und Vorbereitung der Prozessabläufe auf Ebene der unteren Forstbehörden stehen als weitere Schwerpunkte im Fokus:

- Ausschöpfen aller durch das Land, durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und durch Dritte angebotenen Unterstützungsmöglichkeiten von der Schadholzaufarbeitung, über die Vermarktung und bis hin zu Förderinstrumenten. Aktuell wurde der neue Fördertatbestand „Hacken von brutfähigem Kronen-/Gipfel- und anfallendem Schad-Stammholz“ geschaffen.
- Intensive Beratung und Betreuung der Waldbesitzenden durch die Forstverwaltung und die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg (FVA), beispielsweise über Waldschutz-Infos, Borkenkäfer-Newsletter-SüdWest und wochenaktuelle Infos unter www.fva-bw.de sowie individuelle Vor-Ort-Termine.
- Fortführung des seit Mai 2018 für den Staatsforstbetrieb verfügbaren Einschlagsstopps für Nadel-Stammholz.

Oberstes Ziel ist es, den Wald in all seinen Funktionen zu erhalten. Mittel- und langfristig ist es zur Vermeidung von Folgeschäden in vielen Fällen sogar ökonomisch sinnvoll, kurzfristig Holzverluste zur Vermeidung der weiteren Verbreitung von Schadorganismen in Kauf zu nehmen.

Um im FSC zertifizierten Staatswald den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wege der fachlichen Weisung auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, hat ForstBW große Quoten an Kalamitätsholz in den aktuellen Lieferverträgen vereinbart. Zusätzlich bemüht sich ForstBW um zusätzliche Absatzkanäle über Export und weitere Kunden.

2. welche personellen, technischen und finanziellen Kapazitäten notwendig wären, um die Borkenkäfer-Population zu bewältigen;

Zu 2.:

Mittlerweile zeichnet es sich ab, dass sowohl Transport- als auch Lagerkapazitäten kaum noch verfügbar sind, sodass die Verbleibzeiträume des Holzes im Wald (sogenannte Waldlager) derzeit immer größer werden und zu zusätzlichen Waldschutzproblemen führen.

Aktuell wird aus dem gesamten Land berichtet, dass in völlig intakten und bisher unbeschädigten Beständen unerwartet größere frische Käfernester entstehen. Es ist höchst anspruchsvoll, solche Nester rechtzeitig zu finden. Deshalb liegt die Priorität der Revierleitenden beim Monitoring der Bestände und Anweisen des Holzes. Hier unterstützen zum Teil die Waldarbeiter, welche in der Konsequenz im Bereich der Holzernte fehlen.

Die Revierleitenden werden arbeitsorganisatorisch teilweise durch eine neu eingeführte „Borkenkäfer-App“ unterstützt, womit das Weitergeben der Koordinaten an den Unternehmer automatisiert erfolgt und gegenüber dem klassischen Verfahren anhand von Karten und dem Weiterleiten und ggf. Einweisen etwa 10 bis 15 % der Arbeitszeit reduziert werden kann.

Im Privatwald stockt derzeit die Aufarbeitung, da die Holzpreise spürbar sinken und teilweise gegenüber steigenden Aufarbeitungskosten kaum noch einträglich sind. Die Forstliche Förderung bietet hier Anreize zur Durchführung waldschutzwirksamer Maßnahmen. Waldbesitzende müssen dennoch vielerorts per Forstaufsichtlicher Anordnung zu Eingriffen verpflichtet werden. Eine wöchentliche Kontrolle der Wälder ist Privatwaldbesitzenden indes kaum zumutbar. Eine personelle Unterstützung im Bereich des Monitorings, getragen durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, wäre eine sehr wirkungsvolle Maßnahme.

In Summe stellen Bund und Land für die Förderung von Waldschutz-Maßnahmen 2019 rund 5,5 Mio. Euro zur Verfügung. Angesichts der skizzierten Aufgaben hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für den kommenden Doppelhaushalt Mehrbedarfe angemeldet.

Ob und ggf. in welcher Höhe Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, wird im Zuge der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2020/2021 entschieden. Neben fortlaufender Beseitigung neuer Waldschäden rückt auch die Wiederbealdung verstärkt in den Fokus.

3. ob es zutreffend ist, dass es bei den Abfuhr-Kapazitäten durch Lkw-Holztransporter zu massiven Engpässen bei der Abfuhr des Holzes aus den Wäldern kommt, und welche Konsequenzen sich hieraus ergeben;

Zu 3.:

Die Fuhrkapazitäten sind aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen. Dieser Engpass war bereits 2018 deutlich zu spüren und ist in diesem Jahr nochmals verstärkt zu beobachten. Durch die knappen Fuhrkapazitäten bleibt viel Holz im Wald liegen, was die Borkenkäfersituation noch weiter verschärft.

Als weiterer Grund für die schleppende Abfuhr ist aber auch die Diskrepanz zwischen dem Überangebot von Holz und der bestehenden Sägekapazität zu erwähnen. Die Rundholzlager der Sägebetriebe sind oftmals mit Rundholz gefüllt und haben keine Möglichkeiten mehr, Holz auf dem Holzhof zu lagern.

4. welche verkehrsrechtlichen Vorgaben es beim Transportgewicht von Holztransporten in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern gibt und ob die in Baden-Württemberg geltenden Vorgaben aus Sicht der Landesregierung ausreichend sind, um die bestehenden Engpässe bewältigen zu können;

Zu 4.:

Staat	Land	Zulässiges Gesamtgewicht – Ausnahmeregelungen	Gültigkeit bis
DE	Hessen	44 to – flächige Ausnahmeregelung	31. Januar 2020
DE	RLP	44 to – flächige Ausnahmeregelung	31. Dezember 2019
DE	BW	44 to – ohne Anhörung zur Streckenprüfung	28. Februar 2020
AT	Österreich	50 to – flächige Ausnahmegenehmigung in einzelnen Bundesländern (sonst 44 to)	z. B. November 2019

Das Ministerium für Verkehr in Baden-Württemberg hat am 30. Juli 2019 einen Erlass zur Ausnahmegenehmigung bezüglich der Schadholztransporte verfügt. Dieser beinhaltet unter anderem die Erhöhung des Gesamtgewichts auf 44 Tonnen ohne Anhörung zur Streckenprüfung und gilt bis 28. Februar 2020.

5. wie dem Problem entgegengetreten wird, dass vielerorts das von Schädlingen befallene Holz nicht zeitnah aus dem Wald in Zwischenlager gebracht werden kann;

Zu 5.:

Im Staatswald wird für Holz, das nicht rechtzeitig abgefahren werden kann, im Rahmen des integrativen Pflanzenschutzes geprüft, ob eine Entrindung bzw. eine Hackung möglich ist. Da die Kapazitäten hierfür eingeschränkt sind, gelingt dies nicht immer. Den unteren Forstbehörden verbleibt dann als „ultima ratio“ das Mittel, einen Antrag auf fachliche Weisung zu stellen, um Pflanzenschutzmittel im Rahmen der Vorausflugspritzung anzuwenden. Das Verfahren der Fachlichen Weisung ist dabei exakt definiert, umfasst drei Verwaltungsebenen und sehr detaillierte Dokumentations- und Abstimmungsvorgaben.

Für den Kommunal- und Privatwald kann keine Aussage getroffen werden.

6. wie sich die Preise für das Leitsortiment Fichte in den vergangenen Jahren bis heute entwickelt haben;

Zu 6.:

Für den Staatswald haben sich die Preise im Leitsortiment wie folgt entwickelt (2019: nicht abschließend):

Preisentwicklung im Leitsortiment Fichte ab 2014

EURO je Festmeter				Ist					
				Holzverkauf					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fichte	Fichte/Tanne Stammholz normal (FiTa ST)	2b	Güte B	98,81 €	94,31 €	90,33 €	91,42 €	91,32 €	81,23 €

Aktuell sind die Preise im Leitsortiment weiter massiv unter Druck.

7. wie sich der aktuelle Verfall der Holzpreise in Deutschland und in Gesamteuropa auf die Forstbetriebe (Staatswald, Kommunalwald oder Privatwald) auswirkt und ob die Landesregierung Maßnahmen vorsieht, um insbesondere die Liquidität der Forstbetriebe sicherzustellen;

Zu 7.:

Die Liquidität der Betriebe wird einerseits über die Erlössituation der Betriebe, andererseits durch die Aufwendungen insbesondere im Bereich der Holzernte und der Wiederbewaldung bestimmt. Mittelfristig führen die Mehraufwendungen beispielsweise für Wiederbewaldung und Mindereinnahmen wegen der fallenden Holzpreise zu einer erheblich eingeschränkten Liquidität der Betriebe. Kurzfristig wird die Liquidität der Betriebe dadurch gesichert, dass im Schadjahr häufig schon aus Waldschutzgründen überdurchschnittlich viel Holz geschlagen werden muss.

Hier setzen aktuell Einkommensteuerermäßigungen an, die bei Kalamitätsnutzungen gem. § 34 b EStG geltend gemacht werden. Dies wird erfahrungsgemäß von den Waldbesitzenden häufig in Anspruch genommen.

Durch die verstreuten ungeplanten zufälligen Nutzungen an Kleinmengen von Holz entsteht ein ungleich höherer Aufwand beim Holzeinschlag und der Holzbringung. Hier können die Kosten 10 bis 20 Euro/Fm Sorte über den normalen Durchschnittskosten liegen.

Zusätzlich kommen erhöhte Kosten durch Waldschutzmaßnahmen wie Umlagerung, Holzhackung von Gipfelmateriale und unverkäuflichen Sortimenten, Entrindung der Verkaufssortimente im Wald. Zudem entstehen Aufwände für Kulturmaßnahmen zur Wiederbewaldung der entstehenden Blößen im Wald. Auf der Erlösseite bewirkt der überlaufende Holzmarkt, dass die durchschnittlichen Erlöse je Fm Sorte deutlich einbrechen bzw. eingebrochen sind.

Baden-Württemberg hat angesichts der Waldschadenssituation Schritte ergriffen, um durch präventive Maßnahmen mittels der Projektförderung den dringend notwendigen Waldschutz zu gewährleisten und die finanziellen Folgen für die privaten und kommunalen Waldbesitzer abzumildern.

So wurden bereits unterschiedliche Fördermaßnahmen des Integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Wald nach der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW) aktiviert. Dazu gehören schnelle finanzielle Hilfen wie die Anlage von Holzkonservierungsanlagen, der Transport von Holz dorthin und eine Förderung der Lagerung von Holz. Zusätzlich wurde die neue Fördermaßnahme „Hacken von Kronenmaterial und anfallendem Schad-Stammholz“ aus Mitteln des Rahmenplans 2019 zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eingeführt. Einkommensverluste pauschal mit Prämien oder ähnlichem auszugleichen, ist nicht vorgesehen.

Die Folgen der Wetterextreme werden in den nächsten Jahren noch zu spüren sein. Sturm, Schnee- und Eisbruch, Hitze, Dürre und verschiedene biotische Schadorganismen haben seit dem vergangenen Jahr 2018 Kalamitätsflächen in nennenswertem Umfang entstehen lassen, weitere werden hinzukommen. Genauere Erhebungen sind aktuell in der Erarbeitung. Ebenso sind aufgrund der ausgeprägten Hitze und Dürre des Sommers 2018 junge Kulturen vielfach ausgefallen. Mit nachlassender Holzerntetätigkeit werden in den Folgejahren hohe Aufwendungen

auf die Betriebe zukommen. Das Land fördert bereits jetzt im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft den Umbau von Nadelreinbeständen, nicht standortgerechten oder nicht klimatoleranten Beständen sowie die Wiederherstellung von stabilen naturnahen Laub- und Mischbeständen. Dieser Förderung wird noch mehr Bedeutung zukommen.

Zudem bestünde die Möglichkeit, das Forstschäden-Ausgleichsgesetz zu aktivieren. Die darin vorgesehene „steuerfreie Rücklage für die Bildung eines betrieblichen Ausgleichsfonds“ stellt eine Möglichkeit dar, angepasst auf die aktuelle Situation zu reagieren, denn grundsätzlich wäre es ratsam, wenn land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Risikovorsorge und Überbrückung von Liquiditätsengpässen solche Rücklagen steuerlich begünstigt bilden könnten.

8. ob und inwieweit sie daran denkt und bereits konkrete Maßnahmen ergriffen hat, das befallene Holz bzw. das Hackgut in Kraftwerken zur Energiegewinnung einzusetzen;

Zu 8.:

Die kommunalen und privaten Waldbesitzer sind frei in ihrer Entscheidung, ob und wohin diese ihr Kalamitätsholz bzw. ihr Hackgut vermarkten möchten. Darüber liegen keine Informationen vor.

Im Staatswald wird das Hackgut je nach Dringlichkeit, Verfügbarkeit von Firmen und Entwicklungsstufe des Borkenkäfers entweder gehackt und im Wald belassen oder an eine Hackerfirma verkauft, die dann das Hackgut weiterverreibt. Wohin das Holz dann geht, liegt nicht in der Entscheidung von ForstBW.

9. welche anderen Möglichkeiten sie zur Verwertung des befallenen Holzes sieht;

Zu 9.:

Holz, wenn es nicht im Bestand verbleibt, kann grundsätzlich in die drei Kanäle Sägeholz, Industrieholz und Energieholz fließen. Alle drei Kanäle werden derzeit im Staatswald genutzt. Weitere Verwendungsmöglichkeiten werden nicht gesehen.

10. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die Waldbesitzer angesichts der enormen Vermögensverluste bei der Schadensbewältigung zu unterstützen.

Zu 10.:

Maßnahmen der Forstlichen Förderung werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung oder als Festbetragsfinanzierung wie unter den Ziffern 2 und 7 dargestellt angeboten und finanziell stärker hinterlegt.

Perspektivisch wird es entscheidend sein, dass Waldbesitzende wirtschaftlich weniger stark durch Schadereignisse betroffen werden und damit auch der Steuerungsbedarf durch die Forstliche Förderung reduziert wird. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz setzt sich deshalb dafür ein, dass in der kommenden GAP-Periode staatliche Zuschüsse für den Abschluss von Versicherungen gegen die genannten Schadereignisse grundsätzlich ermöglicht werden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz